Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abonnementspreis mit der tägl. Unterhaltungsbeilage Leben, Wissen, Kunst sowie der Frauen- und Jugendzeitung einschließl. Bringerlohn monatlich 60 Pf. durch die Post bezogen vierteljährl. M. 2.75, unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-Ungarn M. 5.—. Erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Gr. Zwingerstraße 14, II. Tel. 3465. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr. Expedition: Gr. Zwingerstraße 14. Tel. 1769. Geschäftszeit von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Inserate werden die 6gespaltene Petitzeile mit 25 Pf berechnet, bei dreimaliger Wiederholung wird Rabatt gewährt. Vereinsanzeigen 20 Pf. Inserate müssen bis spätestens ½10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im voraus zu bezahlen. — Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Nr. 32. | Dresden, Mittwoch den 9. Februar 1910. | 21. Jahrg.

Das Machwerk Bethmanns.

Mit der Stiefelputzerarbeit, die Herr v. Bethmann als pflichtlicher Wahlrechtsreformator dem Junkertum geleistet hat, hat er nicht einmal seinen Herrn und Auftraggeber zufriedenstellen können. So veröffentlicht die Deutsche Tageszeitung die Zuschrift eines Amtsgerichtsrat, in der die Vorlage Bethmanns unhöflich genug als das „Machwerk eines Wahlrechtsarithmetikers" bezeichnet wird, das dazu bestimmt sei, zugunsten der oberen und mittleren Beamtenschaft die freien Erwerbsstände sowie die landwirtschaftlichen Wähler erster und zweiter Klasse zu entrechten.

Abgesehen also von der freisinnigen Weserzeitung, die den Gedanken Bethmanns ausdrücklich gebilligt hat, findet die Hebung der Militäranwärter und sonstigen abhängigen Existenzen in die zweite Klasse bei Konservativen nirgends Beifall, und fast überall scharfe Ablehnung. Bei den freikonservativen und nationalliberalen Kreisen ist man allerdings auf die geniale Idee gekommen, den Teufel durch Beelzebub austreiben zu wollen, und den Vorschlag der Regierung dahin zu verbessern", daß außer den Inhabern von Zivilversorgungsscheinen auch die selbständigen Gewerbetreibenden in die zweite Klasse befördert werden sollen. **Man kann nichts Besseres erleben, wenn man es darauf anlegt, die Arbeiter aufs äußerste zu treiben.** Denn der freikonservative Vorschlag läuft auf gar nichts anderes hinaus als auf die Schaffung eines glatten Ausnahmegesetzes gegen die Lohnarbeiterschaft. Ein kleiner Landwirt oder Ladeninhaber soll bei gleicher Steuerleistung grundsätzlich besser gestellt werden als der in vielen Fällen weitaus intelligentere und gebildetere Proletarier der Fabrik! Man sieht, daß durch jeden Versuch, das Machwerk zu verbessern, seine Ungeheuerlichkeiten nur noch ärger werden!

Andere Doktoren sind wieder der Meinung, daß die Hebung der Militäranwärter, Reichstagsabgeordneten und Gemeindevorsteherstellvertreter leidlich ertragen werden könnte, wenn es bloß dabei bliebe, die öffentliche Abstimmung durch die geheime zu ersetzen. Dann würden die gehobenen Wähler wenigstens der Kontrolle entzogen sein und frei wählen können, wenn sie wollen, also auch einen oppositionellen Kandidaten. Dabei wird vergessen, daß die Begründung der Vorlage zweifellos zutreffend hervorhebt, daß **an eine wirklich geheime Abstimmung in den beiden ersten Klassen gar nicht zu denken ist**, denn die Zahl der Wähler ist hier in den einzelnen Stimmbezirken so gering, daß bei der Zählung genau festgestellt werden kann, von wem die einzelnen Zettel abgegeben sind. Kein einziger Beamter würde sich bei einer derartigen „geheimen" Wahl, deren Geheimhaltung weiter nichts als eine Komödie wäre, anders als bei der öffentlichen Abstimmung verhalten können.

Durch die Aufpropfung des geheimen Wahlrechts würde also die Schändlichkeit, die in der „Hebung" der Militäranwärter liegt, gar nicht gemildert werden. Es wäre auch dann den Abhängigen ein erhöhtes Stimmrecht gegeben, damit sie nach dem Kommando ihrer Vorgesetzten davon Gebrauch machen sollen.

Das Machwerk des Wahlrechtsarithmetikers ist eben durch keine Kunst zu retten. Entweder gelingt es, die Hebung der Beamten usw. wieder zu beseitigen, und dann löst sich die Bedeutung des Ganzen in Dunst auf, oder die Vorlage bleibt ein Knebelungs- und Entrechtungsgesetz, gegen das der Kampf mit den äußersten Mitteln geführt werden muß.

* * *

Berlin, 8. Februar. Bürgerliche Blätter melden: „Bei der ersten Lesung der Wahlrechtsvorlage am Donnerstag wird zu Beginn der Sitzung Ministerpräsident v. Bethmann-Hollweg das Wort zur Begründung der Wahlrechtsvorlage ergreifen und sich u. a. auch ausführlich über die Gründe der Beibehaltung der öffentlichen Wahl auslassen. Der Ministerpräsident wird die Erklärung abgeben, daß die Regierung das Zugeständnis, die geheime Wahl einzuführen, nicht machen könne, und wird an die Parteien die Bitte richten, die Vorlage ohne Voreingenommenheit zum Wohle des Volkes zu prüfen und sie zu einem glücklichen Abschluß zu führen."

*

Berlin, 9. Februar. Für die erste Beratung der preußischen Wahlrechtsvorlage sind drei Sitzungstage vom Donnerstag an in Aussicht genommen. Alsdann erfolgt die Ueberweisung an eine Kommission. Für Donnerstag werden **Wahlrechtsdemonstrationen in größerem Maßstabe, besonders vor dem Abgeordnetenhause, erwartet.**

*

Berlin, 8. Februar. Es scheint die Absicht zu bestehen, den Schlußtag der Wahlreformvorlage **möglichst schnell im Abgeordnetenhause zu erledigen.** Am Donnerstag und Freitag eventuell auch Sonnabend geht die erste Lesung vor sich. Der Gesetzentwurf wird einer Kommission von 28 Mitgliedern überwiesen. Um die Arbeiten dieser Kommission möglichst zu fördern, sollen am Dienstag und Mittwoch nächster Woche die Plenarsitzungen des Abgeordnetenhauses ausfallen. Ob es möglich sein wird, die Wahlreform schnell, als der Regierung lieb ist, an den Mann zu bringen, sei dahingestellt.

*

Berlin, 8. Februar. Der Lokal-Anzeiger meldet: Verschiedene Fraktionen des Abgeordnetenhauses beschäftigten sich im Laufe des heutigen Tages mit der Wahlrechtsvorlage. Für die erste Lesung bezeichneten sie ihre Redner. Nach dem Verlauf der Fraktionssitzungen zu schließen, dürfte zutreffen, daß die Vorlage in der jetzigen Form zweifellos von der Mehrheit der Parteien als unannehmbar zurückgewiesen werden wird. Des weiteren verlautet, daß in der Kommissionsberatung über die Vorlage zunächst die Frage, **ob geheime oder öffentliche Wahl, erörtert und zur Abstimmung gebracht werden solle**, und es sei anzunehmen, daß für die geheime: 6 Zentrums-, 4 nationalliberale, 3 freisinnige, 1 sozialdemokratische und 1 polnische Stimme = 15 Stimmen, gegen die geheime Wahl 9 konservative und 4 freikonservative Stimmen = 13 Stimmen abgegeben werden. Damit wäre die Beibehaltung der öffentlichen Wahl abgelehnt und das Schicksal der ganzen Vorlage, wenn die Regierung und das Herrenhaus nicht nachgeben, in **ablehnendem Sinne entschieden.**

Preußische Klassenjustiz.

Die **Justiz-Debatte im preußischen Dreiklassenhause** brachte am letzten Montag eine mehrstündige Rede unseres Genossen Dr. **Liebknecht**, der mit Gründlichkeit und Sachkenntnis eine scharfe Kritik an der preußischen Justiz übte. Die Rede nahm über drei Stunden in Anspruch und erregte wachsenden Unwillen nicht nur auf der Rechten und im Zentrum sondern auch bei den Parteien, die sich liberal zu nennen pflegen. Sie suchten durch laute Privatgespräche und unanzebrachte Zwischenrufe unsern Redner zu stören, der sich in der freilich undankbaren Aufgabe nicht irre machen ließ, den wahren Charakter unserer Justiz bloßzulegen. Wenn unsere Redner in den Parlamenten mit der Länge ihrer Reden die Reden der bürgerlichen Abgeordneten auch wirklich hie und da übertreffen, so geschieht das nicht zum Vergnügen unserer Vertreter. Sie sind vielmehr zu eingehenden Abwehr all der Angriffe gezwungen, die von allen bürgerlichen Parteien gegen uns gerichtet werden. Es ist deshalb ganz unangebracht, was durch den **nationalliberalen** Abgeordneten **Dr. Krause-Königsberg** geschah, über die lange Rede Liebknechts zu witzeln und zu höhnen und sie zu vergleichen mit der geringen Stärke unserer Fraktion im Klassenhause. Es ist keine anständige Art und es ist vor allen Dingen keine liberale Art, die sozialdemokratische Fraktion nur nach ihren wenigen Köpfen zu beurteilen. Hinter unseren Vertretern steht die **große Mehrheit des preußischen Volks** und nur das schändliche gegenwärtige Wahlrecht hindert an einer angemessenen Parlamentsvertretung. Das sind ja angenehme Aussichten für die Haltung, die die Liberalen im Wahlrechtskampf einnehmen werden, und um dem Ganzen noch die Krone aufzusetzen, stellte der so sehr liberale Herr Dr. Krause in Aussicht, daß die Abgeordnetenhaus-Mehrheit in der Behandlung unserer kleinen Fraktion eine Aenderung eintreten lassen werde. Unter dem Beifall der Pfaffen und Junker stellte er es so hin, als ob das Klassenhaus nur aus Gnade und Barmherzigkeit unsere Redner zum Wort lasse. Nun, unsere Genossen werden den Maßnahmen dieser bürgerlichen kompakten Majorität mit Gelassenheit entgegensehen.

Die **Rede Liebknechts** selbst behandelte alle wichtigen Fragen auf dem Gebiete der Rechtspflege und brachte schätzenswertes Material zu den bevorstehenden Reformen, das Liebknecht aus seiner langjährigen Tätigkeit als Anwalt an Berliner und auswärtigen Gerichten gesammelt hat. Er konnte eine große Zahl von Urteilen anführen, die mit den Grundsätzen des Rechts ebenso wie mit dem Volksbewußtsein in krassem Widerspruch stehen. Er konnte sich bei seiner Kritik auf die Ausführungen zahlreicher Fachleute und hervorragender Rechtslehrer berufen, so wiederholt auf das Zeugnis des Professors von Liszt. Leider schweigt sich dieser bekannte Strafrechtslehrer in seiner Eigenschaft als preußischer Abgeordneter über diese großen Reformfragen völlig aus, und begnügte sich auch diesmal wieder mit einer trockenen Rede über die Mängel bei der Ausbildung unserer jungen Juristen. Wir verkennen die Wichtigkeit dieser Frage durchaus nicht. Aber viel wirksamer wäre es, wenn Herr v. Liszt Veranlassung nehmen würde, seine bekannten Ideen vom Verbrechen als sozialer Erscheinung von der Abgeordnetenhaustribüne herab zu verkünden. Liebknecht schloß mit einem Hinweis auf den **kommenden Wahlrechtskampf**, in dem die Justiz ihre Feuerprobe zu bestehen haben werde. Es werde sich zeigen, ob sie eine Institution zum Schutze von Freiheit und Bürgerrecht oder ein **Unterdrückungsmittel für die große Mehrheit des Volkes** sein werde. Justizminister **Beseler** lehnte es einfach ab, auf die Fragen Liebknechts zu antworten, und die Klassenhausmehrheit spendete ihm dafür in echter Klassenhauswürde freudig Beifall. In diesem Kesseltreiben gegen die Sozialdemokratie durfte natürlich Herr Strosser nicht fehlen, der sich erneut für die Einführung der Prügelstrafe ins Zeug legte.

Der sozialistische Parteitag in Belgien.

Aus **Brüssel** wird dem Vorwärts geschrieben: Die seit Jahren bestehende Spaltung in der **klerikalen Partei** Belgiens hat sich durch die Haltung der Regierung Schollaert in der Militärfrage zu einem offenen Kriege zwischen der Fraktion der Konservativen und dem Flügel der Jungklerikalen ausgewachsen. In den Blättern der beiden Richtungen tobt seither ein heftiger, kräftiger Kampf und die konservativen Führer behandeln vor der Wählerschaft und in ihren Kandidaten die Klerikalen, die für die persönliche Dienstpflicht gestimmt haben, als Verräter des Landes und vor allem an den heiligen Grundlagen des Katholizismus, da das demokratische Militärgesetz mit Hilfe der schlimmsten Feinde der Kirche, den Sozialisten, zustande gekommen ist. Der klerikalen Wählerschaft wird von den altklerikalen Machern geradezu der Boykott der jungklerikalen Kandidaten diktiert. Unter diesen für die klerikale Partei denkbar ungünstigsten Auspizien wird der Kampf für die Mainahlen eingeleitet.

Der voraussichtliche Sturz des **Klerikalismus** und die eventuelle Erhebung der Liberalen zur Regierungspartei hat in der belgischen Sozialdemokratie eine Diskussion über die Frage einer **Blockpolitik** bezw. die **Teilnahme der Sozialisten an der Regierungsmacht** hervorgerufen. Vorerst war es der Abgeordnete **Vertrand**, der im Peuple die Frage anschnitt und sie dort mit den bekannten Argumenten von der Notwendigkeit der „positiven Arbeit" bejahte. Die Frage der Blockpolitik hat im Oktober in vier Sitzungen den Generalrat der belgischen Partei beschäftigt, ohne daß es dort zu einem abschließenden Ergebnis gekommen wäre. Die interessante und bewegte Debatte hat alle Schattierungen von Gegnern und Befürwortern der Blockpolitik und des Ministerialismus zutage gefördert, von dem jede Teilnahme und Mitarbeit an einer liberalen Regierung ablehnenden de Brouckere bis zu Troclet, dem in seiner Schwärmerei für den Ministerialismus das Argument unterlief, daß die alleinige Ausübung der politischen Macht durch die Arbeiterschaft für diese heute eine Gefahr wäre. Von jenen, die wie Vertrand und Anseele für die Blockpolitik mit allen Konsequenzen eintraten, wurde betont, daß eine Analogie mit französischen Verhältnissen unzutreffend sei, da in Belgien sich jede Art von Mitarbeit unter der Kontrolle der Partei vollziehen würde. Viele, die zwar für die Blockpolitik waren, haben sich, wie der Deputierte Smeets, gegen jede Beteiligung an der Regierung ausgesprochen. Andere erklärten die Frage entweder für noch nicht reif, wie übrigens auch Vandervelde, oder für inopportun vor den Wahlen. Dem Hinweis auf die Amsterdamer Resolution, auf die sich die Gegner des Ministerialismus beriefen, wurde von Vertrand entgegnet, daß einem internationalen Kongreß auf eine solche Frage der Taktik kein Beschlußrecht zustehe.

Der Generalrat hat die ihm vorgelegenen Resolutionen den Föderationen zur Diskussion und Abstimmung überwiesen. Die Presse hat nur wenig Resultate veröffentlicht. Die im Dezember in der Brüsseler Föderation vorgenommene Abstimmung ergab die Annahme der Resolution **Brouckère**, die sich auf den Amsterdamer Beschluß beruft und die Beteiligung an der Regierung wie die systematische Unterstützung einer solchen verwirft. Der volkreiche Brüsseler Vorort Molenbeek sprach sich in einer Resolution gleichfalls **gegen die Beteiligung der Sozialisten** an einer liberalen Regierung aus. Der größte der Brüsseler Vororte, Schaerbeek, hat sich in einem Referendum für die die Auffassung Vertrands widerspiegelnde Resolution erklärt. Der Arbeiterbezirk **Anderlecht** stimmte für die Resolution de Brouckère, wogegen sich die Ligue ouvrière von Brüssel für die Resolution **Vandervelde** entschied, die ausspricht, daß die Arbeiterpartei nach dem Siege der Oppositionsparteien ihre volle Aktionsfreiheit behalten und ihre Politik nach wie vor auf dem Prinzip des Klassenkampfes basieren werde. Die Haltung des Proletariats gegenüber der neuen Regierung werde davon abhängig sein, wie sich diese gegenüber den politischen und sozialen Forderungen der Arbeiterschaft stellen werde.

Auch der am Sonntag in Brüssel eröffnete **sozialistische Parteitag** hat die Frage der Teilnahme an der Regierung als ersten Punkt behandelt. Nach einer äußerst bewegten Debatte wurde die von sämtlichen Deputierten unterzeichnete sogenannte Resolution **Vandervelde** mit ungeheurer Majorität angenommen. Der erste Teil der Resolution, über die allgemeine Politik der Partei, lautet:

„In Erwägung, daß die Arbeiterpartei, ohne die Interessen zu kompromittieren, deren Wächterin sie ist, weder ihre systematische Unterstützung einer Bourgeoisregierung leihen, noch sich im Voraus hinein verpflichten kann, die Existenz einer Regierung unmöglich zu machen, die entschlossen ist, **wichtige, von der Arbeiterschaft geforderte demokratische Reformen durchzuführen**, erklärt der Kongreß:

daß die belgischen Arbeiter das höchste Interesse daran haben, daß die klerikale Majorität gestürzt werde und daß keine bürgerliche Partei für sich allein die Majorität im Parlament habe;

warnt die Arbeiterklasse vor den Gefahren einer Politik, die unter dem Vorwand des Blocks oder der antiklerikalen Koalition die Unabhängigkeit der Arbeiterklasse antasten würde und

lenkt die Aufmerksamkeit der Kämpfer auf die Notwendigkeit, nach dem Sieg der oppositionellen Parteien unter allen Umständen dafür zu sorgen, daß die Arbeiterpartei **ihre volle und ganzliche Aktionsfreiheit behält**, daß ihre Politik bleibe, was sie immer war: **eine Klassenpolitik**; daß ihre Haltung gegenüber jeder kommenden Regierung **einzig von dem höchsten Interesse für das Proletariat** geleitet sein und insbesondere von der Stellung abhängen muß, welche die Regierung in bezug auf das allgemeine Wahlrecht und die anderen politischen und sozialen Reformen, welche die Arbeiterschaft anstrebt, einnehmen wird."

Der zweite Teil behandelt die Frage der Beteiligung der Sozialisten an einer liberalen Regierung und lautet:

„In Anbetracht der Resolutionen der internationalen Kongresse von Paris und Amsterdam erklärt der Kongreß:

1. daß er entsprechend den Entscheidungen der Kongresse **die individuelle Teilnahme bestimmter Sozialisten an irgendwelchem Ministerium ohne die Zustimmung der Partei entschieden verurteilt.** Zuwiderhandelnde Genossen würden sich durch den Eintritt in die Regierung als aus der Partei und der Internationale ausgeschlossen zu betrachten haben.

2. Daß die Frage der Teilnahme an der Regierung eine **Frage der Taktik** und nicht des Prinzips ist (Resolution von Paris), die durch einen Parteikongreß an dem Tage zu entscheiden ist, an dem sie praktisch gestellt sein wird.

3. Daß die politische Aufgabe der Arbeiterpartei, die hauptsächlich darin besteht, die Interessen der Arbeiterklasse zu verteidigen und die radikalsten und dem revolutionären Ideal der gesellschaftlichen Umformung am meisten entsprechenden Lösungen vorzubereiten, bis jetzt hauptsächlich in Kritik und Opposition bestand, daß der Tag aber kommen wird, wo sie positive Aufgaben zu erfüllen und zur Teilnahme an der Regierung bereit zu sein hat.

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416951805-19100209/1 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG